

Änderungen in der Gebührensatzung

Alt 2019

Neu 2021

		Alt 2019	Neu 2021
	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
	Rücknahme eines Antrags (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)	Mindestens 10 €	Mindestens 10 €
	Ablehnung eines Antrags (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	Mindestens 10 €	Mindestens 10 €
	Erschwerter Verwaltungsaufwand (§ 3 Abs. 4 Gebührensatzung)	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
1	Einsichtnahme vor Ort	gebührenfrei	gebührenfrei
2	Ablehnung oder Rücknahme des Antrags auf Akteneinsicht	gebührenfrei	gebührenfrei
3	Informationsbegehren mit gerigem Bearbeitungsaufwand ( 0,5-3 Stunden)	gebührenfrei	gebührenfrei
4	Informationsbegehren mit Bearbeitungsaufwand von mehr als 3 Std.	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
5	Herstellung von Duplikaten	je DIN A4 Kopie 0,10 €	je DIN A4 Kopie 0,10 € je DIN A3 Kopie 0,15 €
6	Herstellung von Duplikaten auf sonstigen Datenträgern	in voller Höhe	in voller Höhe
7	Übersendung von Akten	in voller Höhe	in voller Höhe
8	Übersendung von Duplikaten	in voller Höhe	in voller Höhe
9	Einsichtnahme vor Ort	gebührenfrei	gebührenfrei
10	Ablehnung oder Rücknahme des Antrags auf Auskunft	gebührenfrei	gebührenfrei
11	Informationsbegehren mit gerigem Bearbeitungsaufwand ( 0,5-3 Stunden)	gebührenfrei	gebührenfrei
12	Information über die Kosten nach § 10 Abs. 2 LIFG	gebührenfrei	gebührenfrei
13	Informationsbegehren mit einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 3 Std. nach ordnungsgemäßer Information nach § 10 Abs. 2 LIFG	58 € pro Stunde, höchstens 750 €	59 € pro Stunde höchstens 750 €
14	Herstellung von Duplikaten	je DIN A4 Kopie 0,10 € je DIN A3 Kopie 0,15 €	je DIN A4 Kopie 0,10 € je DIN A3 Kopie 0,15 €
15	Herstellung von Duplikaten auf sonstigen Datenträgern	in voller Höhe	in voller Höhe
16	Übersendung von Akten	in voller Höhe	in voller Höhe
17	Übersendung von Duplikaten	in voller Höhe	in voller Höhe
18	Einsichtnahme vor Ort	gebührenfrei	gebührenfrei
19	Ablehnung oder Rücknahme des Antrags auf Auskunft	gebührenfrei	gebührenfrei
20	Information nach Art. 13 und 14 DSGVO	gebührenfrei	gebührenfrei
21	Mitteilungen und Maßnahmen nach Art. 15 bis 22 und 34 DSGVO	gebührenfrei	gebührenfrei
22	Offenkundig unbegründete oder exzessive Informationsbegehren nach Art. 12 DSGVO	58 € pro Stunde, höchstens 750 €	59 € pro Stunde höchstens 750 €
23	Herstellung von einem Duplikat über die begehrten personenbezogenen Daten	gebührenfrei	gebührenfrei
24	Herstellung von weiteren Duplikaten	je DIN A4 Kopie 0,10 € je DIN A3 Kopie 0,15 €	je DIN A4 Kopie 0,10 € je DIN A3 Kopie 0,15 €
25	Herstellung von Duplikaten auf sonstigen Datenträgern	gebührenfrei	gebührenfrei
26	Übersendung von Duplikaten	gebührenfrei	gebührenfrei
27	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
28	Rücknahme eines Antrags (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)	Ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10 €	Ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10 €
29	Ablehnung eines Antrags (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	Ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10 €	Ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10 €
30	Erschwerter Verwaltungsaufwand (§ 3 Abs. 4 Gebührensatzung)	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
31	Rechtsbehelf	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
32	Bescheinigungen und Zeugnisse aller Art sofern sie auf Antrag ausgestellt werden	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
32.1	Ausstellung von Ersatzzeugnissen durch die Schulen	30 €	30 €
33	Beglaubigungen		
33.1	von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
33.2	der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien u.ä. mit der Urschrift		
33.2.1	Grundgebühr (bis 20 Seiten)	10 €	10 €
33.2.2	je zusätzliche Seite	0,50 €	0,50 €
33.2.3	ohne besonderen Bescheid festgesetzt und sofort an den vorgesehenen Zahlstellen bar bezahlt, je Seite	0,50 €	0,50 €

33.3	von Schulzeugnissen mit und ohne Anfertigung der Kopie des Originalzeugnisses		
	<i>(Die ersten fünf Beglaubigungen der Kopien des Abschluss- oder Halbjahreszeugnisses in der Abgangsklasse, die zum Bewerben erforderlich sind, sind gebührenfrei)</i>	je 3 €	je 3 €
34	<b>Befreiungen</b> von Rechtsvorschriften/allgemeinen Anordnungen	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
35	<b>Zusätzliche Gebühr</b> (§ 3 Abs. 4 Gebührensatzung)	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
36	<b>Gebühren der Zulassungsstelle</b>		
	je Nutzung des Faxgerätes im Ortsnetz		
	je Nutzung des Faxgerätes außerhalb des Ortsnetzes		
	je Einholung von Bestätigungen/Bescheinigungen (Telefon- und Telefaxbenutzung inklusive)		
36.1	je Nutzung des Faxgerätes im Ortsnetz	1,50 €	1,50 €
36.2	je Nutzung des Faxgerätes außerhalb des Ortsnetzes	3 €	3 €
36.3	je Einholung von Bestätigungen/Bescheinigungen (Telefon- und Telefaxbenutzung inklusive)	5 €	5 €
36.4	Auskunft aus dem Einwohnermeldewesen	2,50 €	2,50 €
	<b>Gebühren des Amtes für Migration und Flüchtlinge</b>		
	Laminierung von Einbürgerungsurkunden	4 €	
	<b>Öffentliche Leistungen</b>		
37	<b>Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau</b>		
37.1	<b>Beratung, Gutachten, Schätzung, Führung, Vortrag</b>		
37.1.1	Beratung	gebührenfrei	gebührenfrei
37.1.2	Beratung mit Ortstermin, Gutachten, Schätzung, Vortrag, Führung, Ausarbeitung u.a. anfallende Fahrtkosten, pauschal	Stundensatz nach Ziffer 45 10 €	Stundensatz nach Ziffer 44 10 €
37.2	<b>Schnitt- und Veredlungskurs zur Ausbildung</b> <i>siehe gesonderte Benutzungsordnung</i>		
38	<b>Forsten</b>		
	<b>Motorsägenlehrgang</b>	66 € pro Tag	entfallen
38.1	Zweitfertigung der Bescheinigung für einen Motorsägenlehrgang	34 €	42 €
38.2	Wildunfallbescheinigung	57 €	52 €
39	<b>Amt für Gesundheit: Insektenbestimmung</b> <i>Auslagen, wie z.B. Labor- und Untersuchungskosten von Externen, werden gesondert in Rechnung gestellt.</i>	16 €	16 €
40	<b>Kreismedienzentrum</b>		
40.1	<b>Medienverleih</b>	gebührenfrei	gebührenfrei
40.2	<b>Geräteverleih</b> <i>Der Gerätwert wird inklusive des Standardzubehörs festgestellt, sonstiges Zubehör jeweils als gesondertes Gerät behandelt. Jeder angefangene Arbeitstag zählt voll, der Rückgabetag wird nicht angerechnet.</i>		
40.2.1	an öffentliche Schulen, Kindergärten, Einrichtungen der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung im Landkreis Böblingen	gebührenfrei	gebührenfrei
40.2.2	an gewerbliche und private Nutzer, je Gerät und Arbeitstag		
40.2.2.1	Gerätewert bis 100 €	7,50 €	7,50 €
40.2.2.2	Gerätewert über 100 € bis 500 €	15 €	15 €
40.2.2.3	Gerätewert über 500 € bis 1.000 €	20 €	20 €
40.2.2.4	Gerätewert über 1.000 € bis 2.500 €	40 €	40 €
40.2.2.5	Gerätewert über 2.500 € bis 4.000 €	50 €	50 €
40.2.2.6	Gerätewert über 4.000 € bis 6.000 €	65 €	65 €
40.2.2.7	Gerätewert über 6.000 €	100 €	100 €
40.3	<b>Säumnisgebühren</b>		
40.3.1	bei Medienverleih, ab dem 7.Säumnistag, je Medium und Tag	1,50 €, mind. 10 €	1,50 €, mind. 10 €
40.3.2	bei Geräteverleih, ab dem 1.Säumnistag, je Gerät und Tag	10 €	10 €
40.4	<b>Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erstellen und Vorführen von Medienpräsentationen</b>	57 € pro Stunde	57 € pro Stunde
40.5	<b>Materialkosten</b>	nach Wert	nach Wert
41	<b>Kreisarchiv: Reine Beratungs- und Überprüfungstätigkeit</b>	gebührenfrei	gebührenfrei
42	<b>Sonstige Gutachten</b> <b>Schulen und Bildung</b>	Stundensatz nach Ziffer 23	Stundensatz nach Ziffer 44
43	<b>Mahngebühr für nicht zurückgegebene Bücher</b>	entfallen	

<b>43.1</b>	<b>Schulgelder</b>		
	<i>Das Schulgeld ist auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Schulbesuchs während eines Semesters in voller Höhe fällig. Sofern eine Abmeldung innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn im betreffenden Semester erfolgt, wird eine verminderte Gebühr von 10 Prozent des Schulgeldes, mindestens 10 €, erhoben.</i>		
	<b>Fachschule für Technik – Vollzeitform je Semester (Schulhalbjahr)</b>	380 €	entfallen
	<b>Fachschule für Technik – Teilzeitform je Semester (Schulhalbjahr)</b>	190 €	entfallen
	<b>Fachschule der Hauswirtschaft je Semester (Schulhalbjahr)</b>	55 €	entfallen
	<b>Fachschule für Weiterbildung in der Pflege je Semester (Schulhalbjahr)</b>	55 €	entfallen
	<b>Fachschule für Landwirtschaft je Wintersemester</b>	20 €	entfallen
<b>43</b>	<b>Hauptschulabschlusskurs (HASA-Kurs)</b>		
<b>43.1</b>	<b>Tages- und Abendkurs</b>		
<b>43.1.1</b>	je Schüler/in und Schuljahr	400 €	400 €
<b>43.1.2</b>	Sozialhilfeempfänger/innen und vergleichbar gestellte Schüler/innen	200 €	200 €
<b>43.2</b>	<b>Hasa-Vorkurs</b>	100 €	100 €
	<b>Intensivkurs HASA</b>		
	Kursgebühr		
	Kursgebühr ermäßigt (Sozialhilfeempfänger/innen und vergleichbar gestellte Teilnehmer/innen)		
<b>44</b>	<b>Stundensatz</b>		
	<i>Entsprechend der tatsächlich angefallenen Arbeitszeit; jede vollendete viertel Stunde wird angerechnet.</i>	58 € pro Stunde	59 € pro Stunde
	<b>Umsatzsteuer</b>		
	<i>Unterliegen die aufgeführten Leistungen der Umsatzsteuer, wird diese zusätzlich zur jeweiligen Gebühr erhoben.</i>		
	<b>I. Sondernutzungsgebühren</b>		
<b>45</b>	<b>Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis</b>		
	Bearbeitungsgebühr		
	Nutzungsgebühr		
<b>45.1</b>	<b>Baustellen</b>	25 € - 20.000 €	25 € - 20.000 €
	1. Grundgebühr für die Dauer der Baustelle bis zu einem Monat:		
	Kreuzungsbereich – Durchpressung	40 €	60 €
	Kreuzungsbereich – offene Bauweise einbahnig	150 €	170 €
	Kreuzungsbereich – offene Bauweise zweibahnig	200 €	220 €
	Längsleitung in offener Bauweise innerhalb der Fahrbahn	200 € je 100 m	220 € je 100 m
	Längsleitung außerhalb der Fahrbahn	40 € je 100 m	60 € je 100 m
	Bearbeitungsgebühr	103 € pro Stunde	104 € pro Stunde
	2. Zusätzliche Gebühr je nach Dauer der Baustelle (ab einem Monat)		
	Für jede weitere angefangene Woche	25 €	25 €
<b>45.2</b>	<b>Sonstige Sondernutzungen</b>		
	Inanspruchnahme je 10 m <sup>2</sup> (Fahrbahn/Stellfläche)	25 € je angefangene Woche	25 € je angefangene Woche
	Bearbeitungsgebühr	103 € pro Stunde	104 € pro Stunde
	<b>I. Wirtschaftsverwaltung</b>		
<b>46</b>	Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald (inkl. Rechnungsschreibung) – es werden für die Leistungen der Holzverkaufsstelle folgende Gebühren erhoben.*	4,10 € / Festmeter	4,52 € / Festmeter
<b>46.1</b>	Mindestgebühr je Abrechnung	50 €	50 €